

Alfred-Wegener-Schule Kirchhain Realschule

Alfred-Wegener-Schule



Alfred-Wegener-Schule • Röthestraße 35 • 35274 Kirchhain

Alfred-Wegener-Schule • Röthestraße 35 • 35274 Kirchhain

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Merkblatt für den Betrieb

Telefon 06422 /8972-0 • Telefax 06422 /8972100
Röthestraße 35 • 35274 Kirchhain

Datum: September 2011

Unser Zeichen:

Tagebuch-Nr.:
Auf dem Postweg
Über Fax

Betriebspraktikum für Schüler

I. Grundsätzliches

1. Die Alfred-Wegener-Schule Kirchhain führt in der Zeit vom 12.03.2012 bis 30.03.2012 wiederum ein Betriebspraktikum durch.
Das Betriebspraktikum soll den jungen Menschen ein Vorverständnis für die Arbeitswelt eröffnen.
Es dient der Erziehung und dem Unterricht allgemein. Es soll den Schülerinnen und Schülern aber auch die Erkenntnis vermitteln, dass Zuverlässigkeit, Ausdauer, Pünktlichkeit, Anpassungsfähigkeit, Arbeitswille und Zusammenarbeit wichtige Voraussetzungen für jede berufliche Tätigkeit sind.
2. Das Zustandekommen von Ausbildungsverträgen oder werbende Bemühungen seitens des Betriebes sind nicht der tiefere Sinn des Betriebspraktikums, werden aber als gegeben akzeptiert.
3. Die Zahlung eines Entgelts an die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht erwünscht. Damit stellt das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Es bestehen keine Bedenken gegen den Ersatz von Fahrtkosten oder betriebseigene Transporte der Schülerinnen und Schüler, wenn der Versicherungsschutz hinreichend gewährleistet ist.

II. Durchführung

1. Die betreuende Lehrkraft setzt sich mit den Betrieben in Verbindung und bespricht mit den Verantwortlichen die Einzelheiten der Durchführung des Praktikums.
2. Während der Praktikumszeit besucht die betreuende Lehrkraft die Praktikanten/innen und bespricht mit den Verantwortlichen alle anfallenden Fragen. **Der Mittwoch der mittleren Praktikumswoche ist Unterrichtstag in der Schule (Mittwoch, 21.03.2012).**

3. Bei Rückfragen Ihrerseits rufen Sie bitte die Alfred-Wegener-Schule Kirchhain (06422/8972-0) an oder den Praktikumsleiter, Herrn Marx, oder die betreuende Lehrkraft.
Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeit ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler **beträgt 30 Stunden** und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr tätig sein. Sofern wesentliche Teile der Tätigkeit an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses Zeitraumes liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende an einzelnen Tagen auch außerhalb der benannten Grenzen liegen; hier empfiehlt sich auf jeden Fall eine vorherige Rücksprache. **Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel sechs Stunden**, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.

Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutz vorgesehene Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden eine oder mehrere, im voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens 1 Stunde vor Ende der Arbeitszeit.

Die Schüler genießen Versicherungsschutz in der Zeit des Betriebspraktikums (schulische Veranstaltung).

Lt. Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 10.10.2000, Az.: VI 4-960/780 –50-, besteht im Rahmen des Betriebspraktikums kein Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler bei verursachten Schäden durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer des Betriebspraktikums Arbeitsaufträge, die ihnen die Beobachtung im Betrieb erleichtern und ihnen helfen sollen, ihre Praktikumerfahrungen sowie weitere Informationen und Erkenntnisse für die Auswertung des Praktikums zu sichern. Diese Aufträge berücksichtigen die Unterschiedlichkeit der Praktikantenplätze, die Art und Größe des Betriebs und die Erkenntnisfähigkeit und Interessenlage der Schülerinnen und Schüler. Die Fragebögen sind schematisch gehalten und daher nicht gleichermaßen für jeden Betrieb anwendbar, sollten aber weitestgehend beantwortet werden.

Diese Aufträge werden den Betrieben zur Kenntnis gegeben. An der Auswertung sollen, soweit möglich, die betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer bzw. Mitarbeiter, denen die/der Praktikant/in zugeordnet worden ist, beteiligt werden.